
8906/J XXV. GP

Eingelangt am 08.04.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Darmann

und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Anzeige gegen Regierungsmitglieder wegen des Verdachts auf Amtsmissbrauch in der Handhabung der Flüchtlingskrise

Am 10. November 2015 wurde von der FPÖ eine Anzeige wegen des Verdachts auf Amtsmissbrauch in der Handhabung der Flüchtlingskrise gegen den Bundeskanzler und die Bundesministerin für Inneres eingebracht.

Die praktizierte bewusste Nichtdurchführung der Grenzkontrollen und Ausgleichsmaßnahmen, also die vorsätzliche Unterlassung der Vollziehung der Gesetze seit September 2015, gefährdete massiv die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Österreich. Nicht zuletzt bestätigte sich dies immer wieder in Angriffen von Terroristen.

Der APA0434 vom 30. März 2016 konnte nun entnommen werden, dass die Bundesministerin für Inneres sowie auch der Bundeskanzler davon ausgehen, dass durch die seit dem Vorjahr anhaltende Flüchtlingsbewegung die "öffentliche Ordnung und innere Sicherheit" gefährdet sind:

*„(...) Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) und Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil (SPÖ) haben am Mittwoch das Rechtsgutachten zur Umsetzung der angekündigten "Obergrenze" für Asylwerber vorgestellt. **Die beiden Minister sowie die Regierungsspitze gehen davon aus, dass durch die seit dem Vorjahr anhaltende Flüchtlingsbewegung die "öffentliche Ordnung und innere Sicherheit" gefährdet sind. (...)**“*

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

An die
Staatsanwaltschaft Wien
Landesgerichtsstraße 11
1080 Wien

Wien, am 10. November 2015

Einschreiter: Freiheitliche Partei Österreichs
Friedrich Schmidt Platz 4
1080 Wien

Verdächtige: Mag. Johanna Miki-Leitner
Bundesministerin für Inneres

Werner Faymann
Bundeskanzler

Mag. Gerald Klug,
BM für Landesverteidigung und Sport

Verantwortliche der ÖBB

wegen: Verdacht des Missbrauchs der Amtsgewalt (§ 302 StGB)

SACHVERHALTSDARSTELLUNG und ANZEIGE
gemäß § 80 StPO

2

Seit 4. September 2015 konnten hunderttausende Migrationswillige („Flüchtlinge“), die zum Gutteil in Nachbarstaaten nicht registriert wurden, unkontrolliert über die Grenze nach Österreich einreisen, weil die fremdenrechtlichen Bestimmungen nicht vollzogen wurden.

Mit dem Wegfall der Grenzkontrollen zu Ungarn Ende 2007 wurden die sogenannten Ausgleichsmaßnahmen als Ersatz dazu, um die fehlenden Grenzkontrollen zu kompensieren, mit den Schwerpunkten illegale Migration, grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung und Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität, geschaffen. Sie wären als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme gedacht und finden vor allem im grenznahen Raum statt, an Haupttransitrouten und in Ballungszentren.

Die nun praktizierte bewusste Nichtdurchführung der Kontrollen und Ausgleichsmaßnahmen, also die vorsätzlichen Unterlassung der Vollziehung des Fremdenpolizeigesetzes, gefährdet massiv die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Österreich. Nicht zuletzt bestätigt sich dies leider immer wieder in Aufgriffen von Terroristen, welche sich als Flüchtlinge getarnt hatten, wie zum Beispiel die Kronen-Zeitung vom 21.05.2015 berichtete: „Terrorist kam als Flüchtling: „Sorge berechtigt““ der auch dem Papier des BMI „Sonderberichterstattung und Analyse der derzeitigen Migrationslage“ (siehe Anhang) entnommen werden kann.

Dieses große Problem wurde auch vom ehemaligen Innenminister und Unionsfraktionsvize Hans-Peter Friedrich der CSU erkannt. Er wird in der „Passauer Neuen Presse“ mit den Worten, „völlig unverantwortlich, dass jetzt Zigtausende unkontrolliert und unregistriert ins Land strömen und man nur unzuverlässig genau abschätzen kann, wie viele davon ISIS-Kämpfer oder islamistische Schläfer seien“, zitiert.

Davon abgesehen, dass die rechtswidrige Einreise in Österreich strafbar ist, normiert § 120 Abs 3 Fremdenpolizeigesetz auch, dass, wer wissentlich die rechtswidrige Einreise oder Durchreise eines Fremden in oder durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Nachbarstaat Österreichs fördert, mit Geldstrafe von 1 000 Euro bis zu 5 000 Euro, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu drei Wochen, zu bestrafen ist.

Die Tätigkeit der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) mit der Durchschleusung von unkontrollierten und unregistrierten Fremden durch Österreich im Auftrag der Bundesregierung hat auch den bayrischen Innenminister Joachim Herrmann dazu veranlasst zu sagen: „Die Republik Österreich ist jetzt selbst als Schlepper tätig.“ (siehe Krone online, 28.10.2015:

http://www.krone.at/Oesterreich/Republik_Oesterreich_jetzt_als_Schlepper_taetig-Vorwurf_aus_Bayern_-Story-479115)

Ähnlich verhält es sich bei den Verantwortungsträgern des Österreichischen Bundesheeres, allen voran Bundesminister Mag. Gerald Klug, zumal das Bundesheer ebenfalls Fremde durch Österreich transportiert. (zB: OTS011 vom 08.November 2015, „Bundesheer: Mehr als 100.000 Flüchtlinge mit Militärbussen transportiert“)

Die Bundesministerin für Inneres Mag. Mikl-Leitner nahm durch die Unterlassung bewusst in Kauf, dass der im öffentlichen Interesse liegende Zweck des Fremdenpolizeigesetzes in diesem konkreten Fall nicht erreicht wurde.

Darüber hinaus ist eine Mitwirkung des Bundeskanzlers an dieser rechtswidrigen Vorgehensweise unübersehbar. Anstatt bei der BMI auf eine Einhaltung der österreichischen Rechtsordnung hinzuwirken, verteidigte er die rechtswidrige Unterlassung von Kontrollen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen als „Notmaßnahmen“ und war somit für die Perpetuierung des rechtswidrigen Zustandes kausal (vergleiche APA012 vom 05. September 2015).

Es wird daher ersucht, die Staatsanwaltschaft möge den Sachverhalt dahingehend prüfen, ob durch das Verhalten der Bundesministerin für Inneres Mag. Johanna Mikl-Leitner wegen der vorsätzlichen Unterlassung der Vollziehung des Fremdenpolizeigesetzes sowie Bundeskanzler Werner Faymann wegen des politisch motivierten Beitrages zur vorsätzlichen Unterlassung der Vollziehung des Fremdenpolizeigesetzes, diese das Delikt des Missbrauchs der Amtsgewalt (§ 302 StGB) zu verantworten haben, zumal durch die Nichtvollziehung der fremdenpolizeilichen Bestimmungen die Republik Österreich in ihrem Recht auf Vollziehung ihrer Rechtsordnung geschädigt ist. Des Weiteren wird ersucht, die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Transportes von Fremden durch Österreich durch das Österreichische Bundesheer und die ÖBB zu prüfen. Aus rechtlicher Sicht erscheinen folgende Punkte maßgeblich:

1. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zählt zu den staatlichen Kernaufgaben (VfSlg 14.473/1996; *Hauer*, Staats- und Verwaltungshandeln⁴ [2014] Rz 29). Dies ergibt sich besonders deutlich etwa aus Art 78a Abs 2 B-VG (betreffend die Aufgabe der Sicherheitsbehörden zum Schutz von Leben, Gesundheit, Freiheit und Eigentum) und aus Art 79 Abs 2 Z 1 lit b B-VG (Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren als subsidiäre Aufgabe des Bundesheeres). Die gesamte österreichische Rechtsordnung ist im Lichte dieser – ebenso selbstverständlichen wie unveräußerlichen – Staatsaufgabe zu verstehen.

2. Das Fremdenpolizeigesetz (FPG) regelt insbesondere die Voraussetzungen für die rechtmäßige Ein- und Ausreise von Fremden. Demnach benötigen Fremde zunächst zur rechtmäßigen Einreise in das Bundesgebiet grundsätzlich ein gültiges Reisedokument (Passpflicht; § 15 Abs 1 FPG). Überdies brauchen passpflichtige Fremde grundsätzlich zur rechtmäßigen Einreise in das Bundesgebiet ein Visum (Visumpflicht; § 15 Abs 2 FPG). Diese Grundsätze sind von Ausnahmen durchbrochen. So benötigen Unionsbürger infolge der unionsrechtlichen Freiheiten kein Visum für die Einreise nach Österreich. Kraft staatsvertraglicher Vereinbarung und gesetzlicher Regelung bedürfen weiters etwa Schweizer Staatsbürger kein Visum (§ 15a FPG). Soweit aber keine gesetzlichen, staatsvertraglichen oder sonst normierten Ausnahmen bestehen, bleibt es jedoch bei den Grundsätzen: Passpflicht und Visumpflicht für Fremde.

4

3. Gemäß der Verordnung der Bundesministerin für Inneres für die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen (BGBl II 260/2015, zuletzt verlängert durch BGBl II 328/2015) dürfen „zur Gewährleistung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ... bis 15.11.2015, 24 Uhr, die Binnengrenzen zur Bundesrepublik Deutschland, zur Italienischen Republik, zum Fürstentum Liechtenstein, zur Schweizerischen Eidgenossenschaft, zur Slowakischen Republik, zur Republik Slowenien, zur Tschechischen Republik und zu Ungarn im Verkehr, zu Lande, zu Wasser und in der Luft nur an Grenzübergangsstellen überschritten werden“. Zwar lässt die grundsätzliche Beseitigung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen durch das sogenannte Schengen-System die fremdenpolizeiliche Pass- und Visumpflicht unberührt, doch dürfen diese in aller Regel nicht durch Grenzkontrollen im eigentlichen Sinn überwacht werden. Mit der soeben zitierten Verordnung wurde – längst überfällig – die Grundlage geschaffen, die Pass- und die Visumpflicht wieder effizient durchzusetzen, denn § 11 Abs 1 und 2 GrenzkontrollG verpflichtet jedermann im Falle einer solchen Verordnung, „sich der Grenzkontrolle zu stellen“ (§ 11 Abs 1 leg cit).

4. Gemäß § 41 FPG sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt und verpflichtet, Fremde, die versuchen, nicht rechtmäßig in das Bundesgebiet einzureisen, an der Einreise zu hindern. Wie bereits dargestellt, reisen Fremde, die der Pass- und/oder Sichtvermerkplicht nicht genügen, nicht rechtmäßig in das Bundesgebiet ein. Diese Befugnis zur Zurückweisung ist erforderlichenfalls mit unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durchzusetzen (§ 13 Abs 3 FPG).

5. Inwiefern Drittstaatsangehörige sichtvermerksfrei sind, ist unionsrechtlich durch die Verordnung 539/2001/EG zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind, ABI L 81 vom 21.3.2001, S. 1, geregelt. Nach dieser unmittelbar anwendbaren EU-Verordnung benötigen insbesondere die Staatsangehörigen von Afghanistan, Irak, Pakistan und Syrien einen Sichtvermerk, und zwar auch für bloß kurzfristige (etwa touristische) Zwecke.

6. Seit Wochen wird Staatsangehörigen u.a. von Afghanistan, Irak, Pakistan und Syrien die Einreise nach Österreich aus EU-Staaten wie Ungarn, Slowenien und Italien gewährt, ungeachtet der Frage, ob diese Personen der Pass- und Visumpflicht genügen. Dieser Umstand ist offenkundig und durch zahlreiche Medienberichte dokumentiert. Hingewiesen sei nur etwa auf den Bericht des ORF im „Spät-ZIB“ vom 19. September 2015, der gezeigt hat, wie eine größere Menge von Fremden das Ansinnen von vier (!) österreichischen Polizisten, Grenzkontrollen durchzuführen, schlechterdings und völlig folgenlos ignoriert hat. Nach Zeitungsberichten reisen täglich hunderte bis tausende solcher Fremder über die Staatsgrenzen zu Ungarn, Slowenien und Italien ein.

6.1. Dies kann nicht dadurch gerechtfertigt werden, dass die unrechtmäßigen Grenzübertritte überraschend gekommen wären. Der offenkundige massive illegale Einrei-

seandrang hält bekanntlich bereits seit Monaten an, sodass zB an besagtem 19. September 2015 niemand von jenem Vorfall überrascht sein konnte.

6.2. Dies kann auch nicht mit nicht hinreichenden Einsatzkräften gerechtfertigt werden. Nur zur Erinnerung sei etwa darauf hingewiesen, dass zur Räumung der „Pizzeria Anarchia“, die von einer Handvoll Personen besetzt war, im Juli 2014 laut Aussagen des BMI 1454 Polizeibeamte im Einsatz waren (so KURIER vom 9.10.2014). Warum das Polizeiaufgebot zur Durchsetzung der Grenzkontrollen, der Pass- und der Sichtvermerkspflicht nicht verstärkt wird, allenfalls ergänzt durch einen hinreichenden Assistenzeinsatz des Bundesheeres (Art 79 Abs 2 Z 1 lit b B-VG), ist nicht ersichtlich.

7. Angesichts des Grundsatzes der Pass- und Sichtvermerkspflicht u.a. für Staatsangehörige von Afghanistan, Irak, Pakistan und Syrien, angesichts des Umstandes, dass seit Wochen offenkundig und notorisch Staatsangehörigen u.a. dieser Staaten die Einreise ohne Reisepässe und Sichtvermerke ermöglicht wird, und schließlich angesichts des Umstandes, dass nach geltendem Fremdenpolizei- und Grenzkontrollrecht illegaler Einreise durch Zurückweisung Einhalt zu gebieten wäre, stellt sich die Frage, ob es rechtliche Grundlagen gibt, die die Hinnahme dieser Einreise – mit anderen Worten: die Nicht-Durchsetzung der prinzipiellen fremdenpolizeilichen Ordnung – rechtfertigen können.

7.1. Zwar ermächtigt § 62 Abs 1 AsylG 2005 die Bundesregierung dazu, „für Zeiten eines bewaffneten Konfliktes oder sonstiger die Sicherheit ganzer Bevölkerungsgruppen gefährdender Umstände ... mit Verordnung davon unmittelbar betroffenen Gruppen von Fremden, die anderweitig keinen Schutz finden (Vertriebene), ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet gewähren“; eine solche Verordnung wurde allerdings bislang nicht erlassen. Gemäß § 62 Abs 1 zweiter Satz leg cit ist weiters „bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung“ der Aufenthalt von Vertriebenen im Bundesgebiet geduldet, also ex lege zulässig. Dies jedoch nach dem systematischen Zusammenhang auch nur unter den Voraussetzungen, unter denen auch eine solche Verordnung erlassen werden dürfte. Diese Voraussetzungen liegen jedoch nicht vor. Da augenscheinlich nicht einmal ernsthaft kontrolliert wird, woher die einzelnen Migranten kommen, kann zweifellos nicht gesagt werden, dass alle Einreisenden zu solchen bedrohten Gruppen gehören, sodass nicht geprüft werden muss, ob die maßgeblichen Bedrohungen („bewaffnete Konflikte“, „Sicherheit ganzer Bevölkerungsgruppen gefährdende Umstände“) zB in Bezug auf verschiedene Staaten wie Pakistan oder Afghanistan überhaupt vorliegen. Jedenfalls aber ist Voraussetzung für eine Duldung nach § 62 AsylG, dass die betroffenen Personenkreise „anderweitig keinen Schutz finden“. Wie vorhin dargestellt und im Übrigen offenkundig ist, kommen die illegal Einreisenden aus EU-Staaten wie Ungarn, Slowenien und Italien, sodass schlechterdings nicht vorstellbar ist, dass sie dort keinen Schutz fänden. Tatsächlich kann durch Medienberichte als notorisch gelten, dass die illegal Einreisenden den Schutz Ungarns, Sloweniens, Italiens und anderer sicherer Durchreisestaaten gar nicht in Anspruch nehmen wollen, weil sie als „Asyltouristen“ in Staaten ihrer

Wahl weiterwandern wollen. Die Voraussetzungen des § 62 AsylG 2015 sind damit augenscheinlich nicht gegeben.

7.2. Würden die illegal Einreisenden an der Grenze anlässlich der Grenzkontrolle Asylanträge stellen, so müsste gewiss ein Asylverfahren eröffnet werden, womit ein zeitweiliges Aufenthaltsrecht in Österreich verbunden wäre (§ 12 AsylG 2005), auch wenn offenkundig ist, dass die Asylantragstellung missbräuchlich erfolgen würde, weil diese Personen (woher auch immer sie kommen mögen) jedenfalls zwischenzeitlich in sicheren Drittstaaten und zuletzt sogar in Unionsstaaten waren. Selbst diese Asylverfahren könnten aber – da die illegal Einreisenden offenkundig aus Ungarn, Slowenien und Italien kommen – nur in Zurückschiebungen nach Ungarn, Slowenien und Italien nach den (gewiss bürokratischen und daher mit gewissem Zeitaufwand verbundenen) „Dublin-Regeln“ münden (siehe § 5, § 10 Abs 1 Z 2 AsylG 2005), aber nicht dazu führen, dass die Einreisenden unbehelligt in andere Länder wie Deutschland weiterziehen oder in Österreich untertauchen können. Nach den Medienberichten ist aber wiederum offenkundig, dass die illegal Einreisenden überwiegend gar keine Asylanträge in Österreich stellen (die sie übrigens ja auch schon in Ungarn, Slowenien und Italien überwiegend nicht gestellt haben), weil sie irgendwohin weiterziehen wollen. Insofern sie aber keine Asylanträge an der österreichischen Grenze stellen, vermag aber auch das vorübergehende Aufenthaltsrecht für Asylantragsteller ihren Aufenthalt in Österreich nicht zu rechtfertigen. Wir verkennen nicht, dass es aus der Sicht einer permissiven österreichischen Staatsregierung das Bequemste ist, wenn die illegal Einreisenden alsbald nach Deutschland oder anderswohin weiterziehen. Rechtswidrig bleibt es trotzdem!

7.3. Es gibt bis dato auch keine „internationalen Gepflogenheiten“ (§ 15 Abs 1 FPG) oder allgemein anerkannte Regeln des Völkerrechts (§ 30 Abs 1 FPG), wonach Personen, die letztlich als „Asyltouristen“ zu qualifizieren sind, nach Reisebewegungen durch zahlreiche sichere Dritt- bzw Dublin-Staaten ohne Pass und/oder Visum in weit vom Ausgangspunkt ihrer Reise entfernte Staaten einreisen oder durch diese durchziehen können.

7.4. Auch § 15 Abs 3 FPG, der sich klar an „Fremde“ adressiert, ermächtigt die Sicherheitsverwaltung nicht, nach Belieben von der Durchsetzung der Pass- und Sichtvermerkpflcht Abstand zu nehmen.

7.5. Schließlich erweist sich auch Art. 5 Abs. 4 lit. c des Schengener Grenzkodex, wonach ein Mitgliedstaat Drittstaatsangehörigen, die eine oder mehrere Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen, die Einreise in sein Hoheitsgebiet aus humanitären Gründen gestatten kann, nicht als taugliche Rechtsgrundlage, um einer undifferenzierten Menschenmenge den Zutritt in das österreichische Hoheitsgebiet zu gestatten, zumal es sich bei den Personen, die in den vergangenen Monaten zu Tausenden unsere Grenzen übertreten haben, zu einem erheblichen Teil nicht um unmittelbare Opfer einer humanitären Katastrophe, sondern um „Wirtschaftsflüchtlinge“, allenfalls auch um „Asyltouristen“, die sich den Staat mit den großzügigsten Sozialleis-

tungen als Zielstaat aussuchen wollen, handelt. Medienberichten zufolge sollen sich auch terrorbereite Dschihadisten unter diesen "Flüchtlingen" befinden.

Wenn sich einzelne Mitglieder der Bundesregierung auf Art. 5 Abs. 4 lit. c leg. cit berufen, so geht dies ins Leere, zumal sich diese Norm nur als Rechtsgrundlage für die Einreise aus humanitären Gründen erweist. „Wirtschaftsflüchtlinge“ und Dschihadisten sind unter diese Norm nicht zu subsumieren! Den Mitgliedern der Bundesregierung ist es vorzuwerfen, dass sie überhaupt keine Bemühungen unternommen haben, um jene Personen, die aus humanitären Gründen einreisen, von jenen, die das aus anderen Gründen tun, zu separieren. Die Anwendung des Art. 5 Abs. 4 lit. c des Schengener Grenzkodex setzt eine solche Differenzierung aber voraus. Dadurch, dass diese Differenzierung unterlassen wurde, liegt alleine schon ein Gesetzesbruch vor. Oder anders formuliert: Ohne Identifizierung der einzelnen Einreisewilligen und ihrer Einreisemotive ist es gar nicht möglich zu sagen, ob der genannte Tatbestand zutrifft oder nicht. Gerade diese Identifizierung findet aber nicht statt.

7.6. Trotz intensiver Recherche haben wir bislang auch noch keine andere Norm gefunden, die die derzeitige offenkundige polizeiliche Praxis, das geltende Grenzkontroll- und Fremdenpolizeirecht bewusst zu ignorieren, rechtfertigen könnte. Sollte auch die Staatsanwaltschaft keine diesbezügliche Rechtsnorm finden, so wäre also die aufgezeigte derzeitige Polizeipraxis massiv und systematisch rechtswidrig. Ausweislich der rezenten Medienberichte ist diese derzeitige polizeiliche Rechtspraxis – obwohl eine andere Rechtspraxis möglich (siehe 6.1. und 6.2. oben) und auch rechtlich geboten wäre - von höchster politischer Ebene gewünscht (was natürlich eine entsprechende Rechtsgrundlage ebenfalls nicht ersetzen kann). Dass die derzeitige Vorgangsweise keine rechtliche Grundlage hat, hat jüngst auch der renommierte Rechtswissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer in der ZIB 2 vom 9. November 2015 („Fakten-Check“) klargestellt; er meinte wörtlich: „Die Gesetze sind weiterhin in Kraft, sie werden von den Behörden nicht vollzogen, das ist rechtswidrig, keine Frage.“

7.1. Richtigerweise müssten die staatlichen Sicherheitsbehörden daher an der Grenze jeden einzelnen Einreisewilligen (in den Medien sogenannten „Flüchtling“) nach seinem Begehren fragen. Daraufhin gibt es im Wesentlichen zwei Möglichkeiten:

a. Der Einreisewilligen antwortet, er will nach Deutschland oder sonstwohin reisen; dann wäre ihm die Einreise mangels Sichtvermerks zu versagen. Schon mangels Asylbegehrens in Österreich wäre er nicht als Asylwerber zu qualifizieren und daher unzweifelhaft nicht aufenthaltsberechtigt.

b. Der Einreisewillige antwortet, er will in Österreich Asyl. Dann wäre er darauf hinzuweisen, dass er Asyl in Ungarn bzw Slowenien bzw Italien beantragen könne und Österreich hierfür nicht zuständig ist. Infolge der Evidenz der Zuständigkeit dieser Dublin-Staaten bei augenscheinlicher Einreise(willigkeit) unmittelbar aus diesen Staaten – man befindet sich ja an der Staatsgrenze – hätte eine umsichtige Sicherheitsverwaltung im Übrigen längst darauf hingewirkt, dass dieses „Dublin-Verfahren“

unverzüglich an der Staatsgrenze unter Beiziehung von Behördenvertretern Ungarns bzw Sloweniens bzw Italiens abgewickelt werden kann.

c. Jedenfalls würde eine im Interesse der öffentlichen Sicherheit Österreichs agierende Sicherheitsverwaltung anlässlich dieser Grenzkontrolle jedes einzelnen erwachsenen Einreisewilligen eine EDV-Abfrage in den europäischen Fahndungssystemen machen um festzustellen, ob der Betreffende allenfalls mit einem Aufenthaltsverbot belegt ist oder zB in Terror-Fahndungslisten aufscheint. Weiters würde eine im Interesse der öffentlichen Sicherheit Österreichs agierende Sicherheitsverwaltung anlässlich dieser Grenzkontrolle auch Gepäckskontrollen durchführen, um die allfällige Einfuhr von Waffen zu vereiteln.

Dass dieses Prozedere mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden wäre und – auf ungarischer, slowenischer oder italienischer Seite der Grenze – zu gewissen Rückstaus führen kann, wäre weder rechtswidrig noch der österreichischen Sicherheitsverwaltung vorzuwerfen und auch aus humanitärer Sicht nicht zu beanstanden: Für die humanitäre Versorgung der Wartenden im grenznahen Ausland wären Ungarn, Slowenien bzw Italien zuständig (Österreich könnte diese Staaten dabei nach Umständen und bei Notwendigkeit durchaus unterstützen). Diese Wartezeit wäre den Einreisewilligen (in den Medien sogenannten „Flüchtlings“) umso mehr zuzumuten, als es kein Recht gibt, sich den Staat seiner Asylantragstellung nach eigenem Geschmack und Vorlieben auszuwählen, und die sog. „Flüchtlinge“ es sich also selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht in Ungarn, Slowenien, Italien oder vorgelagerten sicheren Drittstaaten um Asyl nachsuchen. Diese Überlegungen machen gleichzeitig auch deutlich, dass die von der österreichischen Sicherheitsverwaltung gewählte Vorgangsweise auch nicht mit dem Argument der „Verhältnismäßigkeit“ gerechtfertigt werden kann, schon deshalb, weil die hier aufgezeigte korrekte Vorgangsweise keineswegs überschießend ist.

Sollten einzelne Einreisewillige mit dieser – von der österreichischen Sicherheitsverwaltung richtigerweise anzuwendenden - rechtsstaatlichen Vorgangsweise nicht einverstanden sein und – was man freilich echten „Flüchtlings“ ohnehin nicht zusinnen würde – sich den Zugang zu österreichischem Staatsgebiet von einem anderen sicheren Staat aus mit Gewalt zu verschaffen suchen, so wäre angemessene Befehls- und Zwangsgewalt seitens der österreichischen Sicherheitsbehörden, wie dies das WaffGG vorsieht, angebracht, ja geboten. Die undifferenzierten Schlussfolgerungen von Prof. Mayer im vorhin zitierten Interview können wir daher auf Basis der geltenden Rechtslage leider nicht teilen.

Auch sehen wir – entgegen Prof. Mayer – nicht, warum diese Untätigkeit der österreichischen Sicherheitsverwaltung „nicht vorwerfbar“ sein soll. Die Ereignisse kommen nicht überraschend, es sollte sich mittlerweile durchgesprochen haben, dass seit Wochen täglich hunderte bis tausende unberechtigte Ein- und Durchreisewillige die Staatsgrenze überqueren. Auch an den entsprechenden Polizeikräften kann es nicht fehlen, liegen uns doch Berichte vor, dass gleichzeitig im Staatsgebiet wie eh und je ausreichend Personal vorhanden ist, um zB Geschwindigkeitskontrollen nach

der StVO durchzuführen, während gleichzeitig die illegale Einreise von tausenden Nichtberechtigten hingenommen wird. Und dass die Rechtsordnung gegenüber Widerstrebenden zur Not auch exekutiv durchsetzbar ist, ist – zumindest wenn es gegen österreichische Staatsbürger geht – hinreichend bewiesen.

Das Argument, das alles sei nicht möglich oder unverhältnismäßig, weil es gehe hier ja um „Flüchtlinge“, ist im Übrigen auch schon deshalb nicht stichhaltig, weil die österreichische Sicherheitsverwaltung mangels individueller Befragung der Einreisewilligen gar nicht wissen kann, wer sie sind, was sie wollen und was sie zur Einreise motiviert, kurzum, ob es sich um Asylwerber, um offenkundige Wirtschaftsflüchtlinge, um Durchreisewillige oder eventuell auch um Personen handelt, die zu terroristischen Zwecken einsickern wollen.

7.2. Nicht genug damit, dass das Grenzkontroll- und Fremdenpolizeirecht nicht vollzogen wird, transportiert die österreichische Sicherheitsverwaltung mehr noch unter Mithilfe von Bundesheer und Bundesbahn nicht aufenthaltsberechtigte Migrationswillige gar mit öffentlichen Mitteln an die deutsche Grenze, statt sie nach Ungarn, Slowenien oder Italien zurückzuschieben. Bei diesen Personen, die also als Asyltouristen nach Deutschland wollen, ist es besonders augenfällig, dass sie in Österreich nicht aufenthaltsberechtigt sind, weil sie offenkundig keinen Asylantrag in Österreich gestellt haben (sonst würden sie ja nicht an die deutsche Grenze verlegt) und sich damit auch nicht auf ein Aufenthaltsrecht nach § 12 AsylG berufen können. Die Rechtswidrigkeit dieser Vorgangsweise der Sicherheitsverwaltung und ihrer Helfer zeigt sich deutlich an § 120 Abs 3 FPG.

8. Daher liegt der Verdacht nahe, dass es sich bei dem rezenten Geschehen um massive und systematische Gesetzesverletzungen teilweise durch Unterlassung, teilweise durch aktives Tun handelt, die den Tatbestand des § 302 StGB bzw der Beihilfe hiezu erfüllen. Dass die Mitglieder der Bundesregierung Beamte iSd StGB sind, kann nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden. Dass die Vollziehung des Fremdenpolizeirechts in Hoheitsverwaltung („in Vollziehung der Gesetze“) erfolgt, ebenfalls nicht. Wissentlichkeit des Befugnismißbrauchs ist angesichts der Evidenz der Rechtswidrigkeit ebenfalls indiziert. Jedenfalls aber seit der Klarstellung durch Prof. Mayer in der ZIB2 vom 9.11.2015 kann sich zumindest für die Zukunft niemand mehr ausreden, die Rechtslage wäre unklar gewesen. Das durch nach § 302 StGB geschützte „Recht“ kann nach stRsp auch ein Recht des Staates auf ordnungsgemäße Vollziehung der Gesetze sein (vgl etwa OGH 10.4.1996, 13 Os 10/96; 3.7.1996, 13 Os 82/96). Um mit dem OGH zu sprechen: „Das durch § 302 StGB geschützte Rechtsgut ist die Ordnungsgemäßheit und Sauberkeit der gesamten hoheitlichen Verwaltung und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Objektivität und Integrität der Beamten bei ihrer Amtsführung“ (OGH 16.6.1994, 15 Os 50/94). Im Besonderen hat der OGH auch die rechtswidrige Vollziehung des Fremdenpolizeirechts in seiner bisherigen Rsp als amtsmissbrauchsrelevant erkannt (etwa OGH 12.1.1995, 15 Os 154/94: Sichtvermerksausstellung).

10

9. In diesem Sinne regen wir an, die zuständige Staatsanwaltschaft möge dieses Geschehen prüfen und gegebenenfalls die dafür verantwortlichen Entscheidungsträger ausforschen und zur Verantwortung ziehen.

10. Der Ordnung halber wird festgehalten, dass die Verjährungsfrist für Amtsmissbrauch fünf Jahre beträgt (§ 57 Abs 3 StGB). Da auch missbräuchliche Unterlassung der Strafverfolgung Amtsmissbrauch (§ 302 StGB) begründet, dessen Verjährung erst mit Ablauf der Verjährungsfrist des ersteren Amtsmissbrauches beginnen würde, behalten wir uns vor, bis zum Jahr 2025 auch das korrekte Verhalten der Strafverfolgungsbehörden in dieser Angelegenheit nochmals einer Prüfung auf Gesetzmäßigkeit zu unterziehen.

Anhang:

APA0012 5 AI 0766 CI/II Sa, 05.Sep 2015

Flüchtlinge/CEE/EU/Asyl/Migration/Ungarn/Wien/Zusammenfassung

Wien und Berlin lassen Flüchtlinge herein: Ungarische Busse unterwegs - ZUS BILD VIDEO

Utl.: Vorerst elf Fahrzeuge von Budapest und Zsambek losgefahren - Faymann spricht von "Notsituation"

Budapest/Wien/Eisenstadt (APA/dpa/MTI/AFP/Reuters) -

Das Flüchtlingsdrama in Ungarn hat in der Nacht auf Samstag eine neue Wendung genommen: Die Regierungen in Wien und Berlin sagten am späten Freitagabend zu, die Flüchtlinge nach Österreich und Deutschland einreisen zu lassen. Die ersten elf Busse mit Flüchtlingen waren im Auftrag der ungarischen Regierung Richtung österreichischer Grenze gestartet.

Zehn Busse fuhren vom Budapester Ostbahnhof ab, 50 weitere standen für die nächsten Transporte bereit, beobachteten Reporter vor Ort. Aus dem Ort Zsambek fuhr zunächst nur ein Bus von den insgesamt fünf bereitstehenden Fahrzeugen ab, weil viele Flüchtlinge aus Misstrauen nicht einsteigen wollten, berichten ungarische Medien. Wir

In Zsambek, 33 Kilometer westlich von Budapest, hatten Hunderte Flüchtlinge (u.a. aus dem Kriegsgebiet Syrien) Rast gemacht, die zuvor zu Fuß aus Budapest Richtung Westgrenze aufgebrochen waren. Ungarns Regierung hat 100 Busse zur Verfügung gestellt, um alle in Ungarn gestrandeten Flüchtlinge an die Westgrenze zu bringen.

Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ) sagte am Freitagabend nach einem Telefonat mit dem ungarischen Premier Viktor Orban gegenüber dem ORF-Radiosender "Ö3", er habe mit der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel beschlossen, "dass wir die Grenzen nicht dicht machen, sondern auf. Das ist ein Notfall." Berlin bestätigte die Entscheidung.

Die meisten Flüchtlinge würden wohl nach Deutschland weiterreisen, meinte Faymann gegenüber zu "Ö3". Manche könnten aber wohl in Österreich bleiben. "Und das ist auch gut so", erklärte der Regierungschef. Bezüglich einer möglichen Unterbringung der Migranten gebe es eine enge Zusammenarbeit mit dem Innenministerium.

"Im Übrigen erwarten wir, dass Ungarn seinen europäischen Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtungen aus dem Dubliner Abkommen nachkommt", stellte der Bundeskanzler klar. "Zugleich aber erwarten wir von Ungarn die Bereitschaft, die bestehenden Belastungen auf der Basis der von der Europäischen Kommission angestrebten fairen Verteilung der Flüchtlinge und des geplanten Notfallmechanismus zu lösen, zu dem wir heute einen Beitrag leisten."

Die Dublin-Verordnung sei durch die wegen der "Notlage" getroffene Entscheidung, den Flüchtlingen aus Ungarn die Weiterreise nach Österreich und Deutschland zu ermöglichen, nicht "per se" außer Kraft gesetzt, hieß es. Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) hatte zuvor per Aussendung auch klar gestellt, dass Österreich weiter an den Dublin-Regeln festhalte.

Diese sieht vor, dass derjenige EU-Staat für ein Asylverfahren zuständig ist, in dem ein Asylbewerber erstmals europäischen Boden betritt. Die Flüchtlingskrise in Ungarn hatte sich am Freitag weiter zugespitzt. Vom Budapester Ostbahnhof aus marschierte ein langer Zug von Migranten in Richtung Westgrenze.

Ein Gespräch zwischen Faymann und Ungarns rechtsnationalem Premier war an sich für Samstag früh geplant gewesen. Aufgrund der aktuellen Ereignisse telefonierten die beiden Regierungschefs aber letztlich schon früher miteinander.

12

Im Burgenland bereiteten sich in der Nacht auf Samstag Polizei und Rotes Kreuz auf das Eintreffen von Flüchtlingen aus Ungarn vor, die in Bussen zur österreichischen Grenze gebracht werden sollen. "Wir haben aber keine gesicherten Informationen, wie viele Busse das sind, wie viele Flüchtlinge das sind. Das geht von 800 bis zu 3.000", so Landespolizeidirektor-Stellvertreter Werner Fasching zur APA.

"Wir sind darauf vorbereitet", so Generalmajor Fasching. Seitens der Polizei werde man, wenn die Flüchtlinge in Österreich ankommen, auf die Versorgung schauen, "das heißt, ob sie Essen und Trinken benötigen und im zweiten Schritt, ob sie medizinische Versorgung brauchen."

Dann werde man sie befragen, ob sie Asyl in Österreich wollen. "Wenn dem so ist, dann werden wir sie in eine unserer Aufarbeitungsdienststellen bringen." Wenn sie nicht um Asyl ansuchen, werde man sie weiter nach Wien bringen.

Die österreichische Polizei sei mit ihrem Verbindungsbeamten in Budapest in Kontakt: "Der versorgt uns mit den notwendigen Informationen." Wann die Flüchtlinge eintreffen, könne man vorerst noch nicht sagen.

Momentan gebe es nicht wirklich einen Kontakt mit den ungarischen Behörden. "Wir gehen davon aus, dass sie in Nickelsdorf ankommen werden. Wir wissen aber noch nicht, bleiben die Busse drüben, gehen sie zu Fuß herüber. Das wissen wir derzeit alles nicht", sagte Fasching.

Möglich sei, dass die Flüchtlinge bis zur Grenze gebracht würden und dass sie dort aussteigen. "Wir sorgen vor. Wir werden schauen, dass wir einen Sonderzug von den ÖBB kriegen. Wir werden andere Transportmittel organisieren und dann halt warten, was passiert", so Fasching.

Es gebe Kapazitäten, wo man Flüchtlinge zwischendurch unterbringen könne. Im Raum Nickelsdorf/Parndorf standen bis zu 600 Betten bereit. Das Rote Kreuz in ganz Burgenland sei alarmiert, auch von Wien und Niederösterreich werde man unterstützt: "Die sind in Alarmbereitschaft und können auf Knopfdruck mehr oder weniger agieren", erläuterte der Landespolizeidirektor-Stellvertreter.

(Schluss) ed/hcg/haf

APA0012 2015-09-05/2:28

50228 Sep 15

APA0239 5 AI 0577 II/CI Siehe APA0038/29.10 Do, 29.Okt 2015

Flüchtlinge/Asyl/Migration/Illegale Migration/Steiermark

Flüchtlinge - Intensive Transporte von Spielfeld Richtung Norden

Utl.: Rund 3.300 Menschen warten auf Weiterfahrt in Transitquartiere und nach

Deutschland - Rotes Kreuz: Entgegen Gerüchten keine medizinischen Notfälle

Spielfeld/Sentilj (APA) -

In der Sammelstelle am steirisch-slowenischen Grenzübergang in Spielfeld warteten am Donnerstagvormittag 3.300 Flüchtlinge auf die Weiterfahrt in Transitquartiere oder an die deutsche Grenze. 17 Heeresbusse und 45 zivile Busse sollten für eine raschen Abtransport sorgen - Mittwochabend waren fast 3.000 Personen über die Grenze gekommen. Insgesamt verbrachten 4.000 Menschen die Nacht in Spielfeld. Dem Roten Kreuz zufolge sei für alle Flüchtlinge Platz in den fünf beheizten Großzelten gewesen. Rund 300 hätten sich jedoch trotz freier Plätze in den Zelten entschlossen, im Abfertigungsbereich am nördlichen Rand der Sammelstelle auf die Busse zur Weiterfahrt zu warten. "Wir haben mehrfach angeboten, die Zelte zu benutzen, aber die Menschen wollten lieber die ersten sein, die in Busse steigen können", so Rotkreuz-Sprecher August Bäck zur APA.

In der Früh begannen die Transporte um 5.00 Uhr, so die Polizei. Mit Bussen wurden die ersten Personen weggebracht, rund 1.300 Menschen fuhren mit drei Sonderzü-

gen der ÖBB von Graz weiter, weitere drei Regelzüge brachten Flüchtlinge in Richtung Oberösterreich und Salzburg. Mit einem Nachlassen des Zustroms sei der Exekutive zufolge nicht zu rechnen - man rechnet mit Neuankünften von Flüchtlingen in einem Ausmaß wie in den vergangenen Tagen. "Sofern die Weiterfahrt der Flüchtlinge wie zuletzt aufrechterhalten werden kann, ist ein geordneter Ablauf vor Ort zu erwarten", so Polizeisprecher Oberst Joachim Huber. Die steirische Landespolizeidirektion werde von Kollegen aus Wien, Niederösterreich und dem Burgenland unterstützt.

Im zweiten steirischen Flüchtlingschwerpunkt an der Grenze, in der Sammelstelle Bad Radkersburg, waren gegen 9.00 Uhr keine Flüchtlinge mehr. Mit weiteren Ankünften wurde jedoch gerechnet.

Trotz des großen Andrangs in der Nacht auf Donnerstag - die Einsatzkräfte hatten den vordersten Bauzaun geöffnet, da sich hier in kurzer Zeit vom slowenischen Camp in Sentilj kommend fast 3.000 Menschen eingefunden hatten - verlief der Grenzübertritt relativ geordnet. Um den Druck aus der Ansammlung zu nehmen, wurde der Zaun geöffnet. "Die Menschen sind für diese Masse erstaunlich geordnet fast in Viererreihen in die Sammelstelle gekommen. Natürlich gab es einen plötzlichen Andrang im Sanitätszelt beim 'Medical Screening' und bei der Essensausgabe", so Rotkreuzsprecher Bäck. Aber selbst einige der Mitarbeiter hätten den Andrang anfangs gar nicht bemerkt.

In Spielfeld und in Bad Radkersburg mussten rund 300 Personen medizinisch versorgt werden: "Verkühlungen, Kreislaufschwächen, viele Menschen sind geschwächt, einigen war schwindlig. Wir hatten auch einige Diabetiker", sagte der Rotkreuz-Mann. Vier Transporte in Krankenhäuser mussten durchgeführt werden: "Bei zwei Kinder mussten wir den Gesundheitszustand näher abklären lassen, bei einer Person wurde eine Wunde genäht. Weiters wurde eine gynäkologische Untersuchung gemacht". Die Dolmetscher hätten vor allem im Sanitätsbereich alle Hände voll zu tun: "Diabetiker zum Beispiel brauchten Medikamente - da ist man sehr gefordert als Übersetzer beim Erläutern, dass eine Arznei praktisch die gleiche ist wie jene, welche die Patienten sonst kennen - sie heißt hier eben anders", schilderte Bäck eine Situation. Beim Roten Kreuz wandte man sich gegen die auf Online-Plattformen offenbar bewusst gestreuten Gerüchte. "Anders als dort behauptet gab es keine schweren Notfälle", so Bäck. Die flüchtenden Menschen seien geschwächt, die Strapazen wirkten sich besonders bei Kindern, älteren Personen oder schwangeren Frauen aus. "Herzinfarkte oder schwerste Verletzungen oder gar Geburten wurden keine registriert", sagte Bäck zur APA. Der Rettungs- und Krankentransportdienst verlaufe jedenfalls in der Steiermark reibungslos - die Teams im Bezirk Leibnitz würden weiterhin aus dem ganzen Land unterstützt.

APA0215 5 II 0378 CI/WI Siehe APA0181/30.10 Fr, 30.Okt 2015

Flüchtlinge/Asyl/Migration/Illegale Migration/Wien/Oberösterreich

Flüchtlinge - Busunternehmen warten auf Geld

Utl.: Innenministerium sichert Bezahlung für Transporte zu

Wien/Linz (APA) - Private Busunternehmen in Österreich, die für das Innenministerium Flüchtlinge von und zur Grenze oder in Unterkünfte bringen, haben sich beklagt, dass sie auf ihr Geld warten. Das berichteten die "Oberösterreichischen Nachrichten" (Freitag-Ausgabe). Demgegenüber sicherte das Innenministerium zu, dass "nach Rechnungslegung die entsprechende Zahlung erfolgen wird". Einige Busunternehmen, die seit Mitte September im Einsatz sind, haben bis jetzt - Ende Oktober - noch kein Geld dafür gesehen. "Schön langsam wird es für uns problematisch. Wir müssen unsere Löhne und Steuern zahlen, haben aber noch kein Geld dafür bekom-

men", wird Werner Gumprecht, Geschäftsführer der Dr. Richard Linien GmbH in Wien zitiert. "Ein erheblicher Betrag ist ausständig." Sein Unternehmen hat seit Anfang September rund 800.000 Kilometer mit Flüchtlingstransporten zurückgelegt, für 20 Busse dafür abgestellt. An manchen Tagen hatte Dr. Richard bis zu 90 Busse für die Überstellung von Flüchtlingen im Einsatz. Er habe zusätzliche Lenker aufgenommen, der administrative Aufwand und die psychische Belastung für die Fahrer sei sehr hoch.

Ähnliches schildert Manfred Stroissmüller vom gleichnamigen Busunternehmen in Wels. Er ist seit 1. Oktober mit acht bis elf Bussen täglich für die Flüchtlinge im Einsatz. Auch er hat dafür noch keine Bezahlung erhalten, geht aber davon aus, dass "wir das Geld kriegen". Er berichtet, dass sich kleinere Transportunternehmen schon aus dem Flüchtlingstransport zurückgezogen haben, weil sie die Vorfinanzierung von Gehältern, Sprit und Roadpricing nicht mehr stemmen können. Das Innviertler Busunternehmen Krautgartner, das laut einer Liste des Bundesheers zu den großen Transportfirmen in der aktuellen Krise zählt, will nicht explizit sagen, ob das Innenministerium für die erbrachten Leistungen bereits bezahlt hat. "Ich gehe davon aus, dass der Vertragspartner Staat bezahlt", sagte Manfred Krautgartner. "Großes Geschäft" sei es keines, Flüchtlinge zu transportieren. Busfirmen müssen sich in Ausschreibungen um die Aufträge bewerben. "Der Günstigste fährt", sagt Stroissmüller. Nichtsdestotrotz ist es für etliche Reisebus-Firmen eine gute Möglichkeit, abseits der Ausflugsaison ihre Flotten auszulasten. Denn: "Ein Geschäft muss es schon noch bleiben." Engpässe im Transport sind derzeit keine vorhanden, teilte das Verteidigungsministerium mit. Täglich sind mehr als 100 Zivil- und Militärbusse im Einsatz, mit denen rund 10.000 schutz- und hilfsbedürftige Fremde transportiert werden.

APA0435 5 AI 0624 II/CI Siehe APA0382/21.09 Mo, 21.Sep 2015

Flüchtlinge/Asyl/Migration/Illegale Migration/Österreich

Flüchtlinge - Kritik an Transport-Koordination des Bundesheers

Utl.: Transport-Unternehmen orten Chaos - Verkehrsleitzentrale ärgert sich selbst über "Geisterbusse"

Wien (APA) -

Der Transport der zu tausenden über die österreichischen Grenzen kommenden Flüchtlinge ist eine Herausforderung - und nicht alle sind damit zufrieden, wie das Bundesheer diese Aufgabe koordiniert. Kritik kam am Montag etwa aus privaten Transportfirmen. Oberst Klaus Jäger hingegen erklärte im APA-Gespräch, man ärgere sich selbst über "Geisterbusse", die plötzlich vor vollen Quartieren auftauchen. Vor gut einer Woche hat das Bundesheer in der Verkehrsleitzentrale der ÖBB die Koordination übernommen. Die Richtlinien kommen vom Innenministerium, wo ebenso wie in den Landespolizeidirektionen Burgenland, Steiermark und Kärnten Verbindungsoffiziere Kontakt halten.

In der Verkehrsleitzentrale werden verschiedene Ebenen gemanagt: Der Transport der an der Grenze gestrandeten Flüchtlinge mit Zügen der ÖBB gleich Richtung Deutschland, wo ja die meisten hinwollen, oder, wenn das nicht möglich ist, mit Bussen. Geht es nicht direkt nach Deutschland, stellt sich die Frage nach Notquartieren, die möglichst an den Transportwegen beziehungsweise in Grenznähe liegen, erklärte Oberst Jäger. Auch hier muss klarerweise organisiert werden, wie man die Menschen dorthin bringt. Um möglichst zeitnah zu kommunizieren, sitzt das Bundesheer in der Verkehrsleitzentrale etwa "Tisch an Tisch" mit der MA70 und dem Roten Kreuz, die die Transitquartiere für die Flüchtlinge koordinieren, betonte Jäger. Bei den privaten Transportunternehmen regt sich nun allerdings Unmut. Als die Landespolizeidirektionen noch selbst Transport und Quartiere koordiniert hätten, habe es

besser funktioniert als nun unter Leitung des Heeres, hieß es zur APA. Der burgenländische Landespolizeidirektor Hans Peter Doskozil selbst hat ebenfalls bereits Druck Richtung Verkehrsleitzentrale gemacht: Genügend Busse seien auf Abruf da, aber die Quartiere fehlten - um den zahlreichen wartenden Flüchtlingen in Nickelsdorf zu signalisieren, dass sich etwas bewegt, habe er schließlich trotz fehlendem Ziel Busse befüllen lassen. Busse, die zu Mittag angefordert worden seien, seien letztlich erst mitten in der Nacht losgefahren und kurzfristig an völlig andere Ziele in Österreich als ursprünglich angegeben geschickt worden, erzählten Transportunternehmer der APA. Auch seien Busse bei Notquartieren abgewiesen worden, wird beklagt. Dieses Problem kennt man in der Verkehrsleitzentrale durchaus, sieht die Sache aber freilich gänzlich anders: Auf einem eigens eingerichteten Blog als Plattform für die Beteiligten findet sich ein Eintrag zum Thema "Geisterbusse": "Busse fahren ohne bekanntes Ziel ab oder ändern ihr Ziel während der Fahrt. Das verunsichert alle Beteiligten und kann dazu führen, dass Quartiere von geplanten Transporten und 'Geisterbussen' zeitgleich angefahren werden." Erst am Sonntag seien wieder zehn solcher Busse am Westbahnhof und drei in der Zollamtsstraße in Wien aufgetaucht. Für alle - ob Passagier oder Hilfsorganisationen - sei dies ein "Ärgernis", betonte Oberst Jäger. Gemeinsam mit der Bundespolizeidirektion versuche man auch herauszufinden, um welche Busse es sich handelt. Jäger vermutet "Eigeninitiativen" dahinter, denn "wir setzen keinen Bus in Marsch, ohne ein Marschziel zu haben" und man würde nie die Kapazitäten in den Quartieren überschreiten, beteuerte er. Bei jenen Bussen, die die Verkehrsleitzentrale beauftragt habe, sei auszuschließen, dass die Lenker nicht wissen, wann sie wo sein sollen. Man hoffe nun auf die Zusammenarbeit mit den Unternehmen, indem die Fahrer vor Abfahrt ein SMS mit dem Abfahrtsort, Ziel und behördlichem Kennzeichen schicken, meinte Jäger. Auf der Internetplattform gibt es auch eine Art Ausschreibungsliste für Reserve-Busse, die auf Abruf nach drei Stunden verfügbar sein müssen. Diese ist aber äußerst vage gehalten: Nur Abfahrts-, aber kein Zielort, eine pauschale Wegangabe von 400 Kilometern und die Personenzahl von 50 sind dort angegeben - viel zu wenig, heißt es aus der Branche. Die Ausschreibungslisten seien lediglich eine Sofortmaßnahme, um mehr Unternehmen anzusprechen - diese sollen sich melden und würden dann auch konkretere Infos bekommen, meinte Jäger. "Wir gehen komplett flexibel auf die Unternehmen ein", versicherte er.

APA0189 5 AI 0471 II/CI Siehe APA0164/22.09 Di, 22.Sep 2015

Flüchtlinge/Asyl/Migration/Illegale Migration/ÖBB/Österreich/Wien

Flüchtlinge - Klug lobt "sehr professionelles" Transportmanagement - BILD

Utl.: Verteidigungsminister, Verkehrsminister Stöger und ÖBB-Chef Kern machten sich Bild in Verkehrsleitzentrale

Wien (APA) -

Verteidigungsminister Gerald Klug (SPÖ) hat sich am Dienstag in der Verkehrsleitzentrale der ÖBB ein Bild vom Transportmanagement des Bundesheeres in der Flüchtlingskrise gemacht. Der Auftrag werde "sehr professionell" ausgeführt, lobte Klug. Auf Kritik der letzten Tage ging er nicht ein. Größere Teile der Miliz zur Unterstützung wird das Bundesheer in naher Zukunft wohl nicht einberufen müssen. Seit ein paar Tagen hat das Bundesheer im Auftrag der Regierung die Aufgabe übernommen, den Transport der Flüchtlinge zentral zu koordinieren. In der Verkehrsleitzentrale der ÖBB arbeitet man unter anderem Schreibtisch an Schreibtisch mit dem Roten Kreuz und der MA 70, die die Notquartiere koordinieren.

"Ich bin grundsätzlich sehr beeindruckt, mit welcher hoher Professionalität hier der Auftrag des Transportmanagements abgewickelt wird", betonte Klug. Man stehe vor einer Herausforderung, immerhin sei man weltweit mit der "größten Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg konfrontiert". Die Transportkoordination laufe "ruhig,

16

professionell und human". Auf Kritik etwa von Transportunternehmen, dass die Koordination unter den Landespolizeidirektionen besser gelaufen sei, ging Klug nicht ein. Auf die Frage, wann dem Bundesheer die Luft ausgehen könnte, meinte der Minister, "diesen Horizont sehe ich zur Stunde nicht", man verfüge über eine "hohe Durchhaltefähigkeit". In kleinen Dimensionen wurde bereits die Miliz beigezogen, etwa in Oberösterreich, den Bedarf an weiteren Kräften werde man regelmäßig adaptieren müssen. Für die nahe Zukunft gehe er aber davon aus, mit dem Kaderpersonal auszukommen, erklärte Klug.

Gemeinsam mit ÖBB-Chef Christian Kern und Verkehrsminister Alois Stöger (SPÖ) ließ sich der Verteidigungsminister auch im Krisenzentrum der Bahn auf den neuesten Stand bringen. Am Montag haben die ÖBB demnach fast 4.300 Personen Richtung Deutschland befördert, etwa 3.000 davon dürften tatsächlich über die Grenze gekommen sein, der Rest sich teilweise zu Fuß auf den weiteren Weg gemacht haben. Der Zugverkehr nach Deutschland ist ja derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Registriert hat man bei der Bahn, dass sich Flüchtlinge verstärkt mit Fahrkarten in regulären Zügen von Graz nach Wien aufmachen.

Die Lage auf den Bahnhöfen war laut ÖBB Dienstagfrüh eher ruhig. Am Wiener Hauptbahnhof hielten sich demnach 250 Personen auf, am Westbahnhof 50. Auf Bahnhöfen und in Notquartieren hielten sich insgesamt landesweit rund 9.300 Flüchtlinge auf.

Die Minister waren für die Arbeit der ÖBB voll des Lobes: "Ganz Europa schaut da her", meinte Stöger. "Von der Putzfrau bis zum Generaldirektor, alle haben ein menschliches Gesicht Österreichs gezeigt." Die Kollegen hätten in den vergangenen 14 Tagen "ein mörderisches Arbeitspensum absolviert", betonte Kern. Man zeige, dass man Verantwortung übernehme, die weit über die eigentliche Verantwortung einer Bahn hinausgehe - "wir haben bis zum heutigen Tag nicht gefragt, wer das zahlt", zeigte sich Kern "ein bisschen stolz".

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE

1. Wie ist der Stand des Ermittlungsverfahrens zu der am 10. November 2015 eingebrachten Anzeige?